

## **Spezialkammer für IT-Recht in Hamburg**

Das Landgericht Hamburg hat zum Jahresbeginn eine Kammer mit spezieller Zuständigkeit nicht nur für das Urheber- sondern auch für das IT-Recht eingerichtet.

Erstinstanzliche Sachen sowie Berufungen und Beschwerden aus dem Gebiet des IT-Rechts werden dort künftig behandelt. Eine weitergehende Definition von „IT-Sachen“ ist dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan zu entnehmen.

Damit wird eine Anregung aus der Anwaltschaft (insbesondere auch der DAVIT) und der Rechtspolitik aufgenommen, die für die Attraktivität des Rechtsstandorts Hamburg von Bedeutung ist.